

13. August 2024

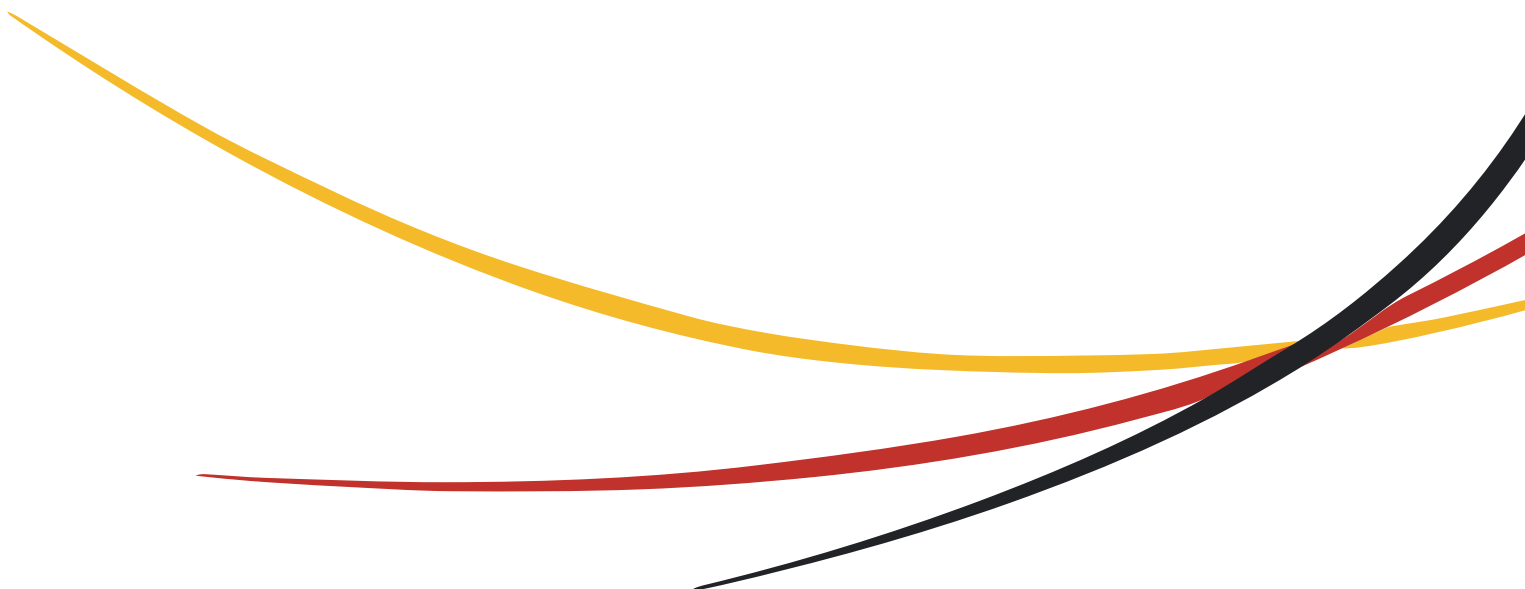


DEUTSCHER
BEHINDERTENSSPORTVERBAND

Versicherungsinformation

XVII. Paralympische Sommerspiele Paris 2024

28. August bis 08. September 2024



1. Einleitung

Anlässlich der Paralympics Paris 2024 hat der DBS, in Zusammenarbeit mit der ALLIANZ Generalvertretung HANNEMANN & DUMSCH oHG, für die Teilnehmenden - das Team Deutschland Paralympics und seine Begleiter - ein Versicherungspaket zusammengestellt.

Zu den Teilnehmenden gehören die Athleten, Trainer, Betreuer, Ärzte, Physiotherapeuten, Präsidiumsmitglieder, und haupt- sowie ehrenamtliche Mitarbeiter.

Für den Personenkreis der Präsidiumsmitglieder, hauptamtlichen Mitarbeiter, Trainer und Betreuer, Ärzte und Physiotherapeuten sowie für die Athleten besteht bereits im laufenden Jahr Versicherungsschutz während ihrer Tätigkeit für den Verband. Hier gibt es ein Versicherungspaket, welches u. a. Risiken im Bereich Haftpflicht, Unfall*), Rechtsschutz, Dienstreisekasko und Reisegepäck abdeckt. Athleten, die von der Stiftung Deutsche Sporthilfe (DSH) geförderte werden, sind in den Bereichen Unfall-, Haftpflicht, Rechtsschutz und Dienstreisekasko nicht über das Paket abgesichert, sondern werden im Versicherungsschutz der DSH berücksichtigt. Dort ist auch eine Auslandsreisekrankversicherung enthalten.

Auskunft über den bestehenden Versicherungsschutz geben:

- für den DBS: Versicherungshandbuch des Deutschen Behindertensportverband (DBS) e. V.
- für die DSH: Versicherungsinformationen Generali – Deutsche Sporthilfe für Sporthilfe Athlet*innen

Diese Dokumente sind unter folgendem [Link](#) abrufbar.

Ergänzend zu diesen laufenden Versicherungen sind für die Teilnehmenden der Paralympics im Rahmen einer Reiseversicherung die Risiken Reisekranken-, Reiseunfall-, Reisehaftpflicht- und Reisegepäck-Versicherung abgedeckt.

Auch in diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der zwischen DBS und den Vertragsgesellschaften vereinbarte Versicherungsschutz aus Fürsorge des Verbandes entstanden ist und keinesfalls die private Vorsorge des Einzelnen ersetzen kann (z. B. private Unfallversicherungen bzw. Berufsunfähigkeitsversicherungen, Berufshaftpflichtversicherungen). Der Versicherungsschutz des DBS gilt teilweise subsidiär, teilweise sind eigene Versicherungen vorleistungspflichtig.

Über die vorgenannten personenbezogenen Versicherungen hinaus, **ist Sachversicherungsschutz für Sportgeräte/-ausstattung, Rollstühle und Elektronik** vereinbart worden, insofern die zu versichernden Objekte im Vorfeld der Paralympics zur Versicherung angemeldet wurden.

*) Für die angestellten Mitarbeiter des Verbandes gilt außerdem der gesetzliche Unfallversicherungsschutz bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG).

2. Reiseversicherung

2.1 Auslandkrankenversicherung

Versichert ist: Kosten für: Heilbehandlungen im Ausland, Kranken- und Gepäckrück-transporte, Bestattung im Ausland oder die Überführung; Notrufzentrale im 24-Stunden-Service.

Kein Versicherungsschutz gilt für:

- A) Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Beginn Ihrer Dienstreise wussten, dass diese während der Dienstreise durchgeführt werden müssen; Beispiel: Dialysen.
 - B) Anschaffung und Reparatur von Sehhilfen und Hörgeräten.
 - C) Auf Ihrem Vorsatz beruhende Krankheiten und Verletzungen einschließlich deren Folgen.
 - D) Behandlung von Alkohol-, Drogen- und anderen Suchtkrankheiten einschließlich Entzugs- und Entwöhnungsbehandlungen.
 - E) Fango, Massagen und Hypnose.
 - F) Pflegebedürftigkeit und Verwahrung.
 - G) Behandlungen durch Ehe- bzw. Lebenspartner, Eltern oder Kinder.
- Nachgewiesene Sachkosten werden tarifgemäß erstattet.

2.2 Reiseunfallversicherung

Versichert ist: Wenn Sie vor Ort einen Unfall erleiden, der zu Ihrem Tod oder Invalidität (unfallbedingte Einschränkungen, über ein Jahr hinaus) führt, werden Sie bzw. Ihre Rechtsnachfolger mit den vereinbarten Hilfe- und Geldleistungen unterstützt.

Kein Versicherungsschutz gilt für: Unfälle, die während der aktiven Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder während der Vorbereitung dazu entstehen.

Versicherungssummen: 50.000 € Tod / 100.000 € Invalidität

2.3 Reisehaftpflichtversicherung

Versichert ist: Ihre gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts als Privatperson aus Gefahren des täglichen Lebens.

Kein Versicherungsschutz gilt für Haftpflichtansprüche, die durch die aktive Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen oder deren Vorbereitung dazu entstehen.

Versicherungssumme: Personen-, Sach- und Vermögensschäden 10 Mio. € pauschal, keine Selbstbeteiligung

2.4 Reisegepäck-Versicherung

Versichert ist: Beschädigung und Verlust des Reisegepäcks der versicherten Personen

Kein Versicherungsschutz gilt für: Schäden durch Vergessen; Liegen-, Hängen-, Stehenlassen;

Verlieren; Brillen; Kontaktlinsen; Hörgeräte und Prothesen; Wertpapiere und Dokumente aller Art mit Ausnahme von amtlichen Ausweisen und Visa; Geld und Fahrkarten mit Ausnahme

Vermögensfolgeschäden; Musterkollektionen und Handelswaren; Schäden, die durch Ihre vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalles entstehen. Haben Sie den Versicherungsfall grob fahrlässig herbeigeführt, dann kann der Versicherer die Leistung entsprechend der Schwere Ihres

Verschuldens kürzen. Es sei denn, Sie weisen nach, dass Sie den Versicherungsfall nicht grob fahrlässig herbeigeführt haben.

Versicherungssumme: 1.000 €, keine Selbstbeteiligung

Zu Schadenregulierung wird zwingend die Anschaffungsrechnung des beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenstands, zusammen mit der Reparatur- oder Neuanschaffungsrechnung benötigt.

3. Sach-/Transportversicherung

3.1 Sportgeräte, Rollstühle

Versichert ist: Transport-Schäden (Deutschland-Frankreich-Deutschland), sowie Schäden vor Ort (Frankreich) gegen Sturm (ab Windstärke 8), Hagel; Unfall, d. h. ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis; Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion; Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen und elementare Ereignisse; Diebstahl, Unterschlagung, Raub und räuberischer Erpressung; Vandalismus (mutwillige Beschädigung von Außenstehenden und Vorsatz Dritter).

Kein Versicherungsschutz gilt für: Vorsätzliche, mutwillige und grob fahrlässige Beschädigung durch den Versicherungsnehmer oder seine/deren Beauftragte, mut- und böswillige Beschädigung am Inventar; Schäden beim Auf- und Abbau, Beschädigungen durch die Teilnehmer (Haftpflichtschaden); Schäden, die unmittelbar oder mittelbar auf bereits vorhandene Mängel zurückzuführen sind; Schäden durch Aufruhr, Plünderung und Kriegereignisse sowie durch gewöhnliche Abnutzung oder Wertminderung.

Versicherungssumme: Maßgebend ist unabhängig vom Alter der zu versichernden Sachen und Geräte der heutige Listenpreis bzw. Kauf- oder Wiederbeschaffungspreis fabrikneuer Sachen einschl. Fracht- und Installationskosten sowie der Mehrwertsteuer ohne Rabatte.

Bei einem Zeitwert des beschädigten, zerstörten oder entwendeten Gegenstands von unter 40%, wird lediglich der Zeitwert entschädigt.

Keine Selbstbeteiligung

Zu Schadenregulierung wird zwingend die Anschaffungsrechnung des beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenstands, zusammen mit der Reparatur- oder Neuanschaffungsrechnung benötigt.

3.2 Elektronik

Versichert ist: Schäden durch Fahrlässigkeit, unsachgemäße Handhabung, Bedienungsfehler, Vorsatz Dritter, Kurzschluss, Überspannung, Explosion, Brand, Blitzschlag, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Diebstahl, Beraubung, Plünderung, Sabotage, höhere Gewalt, Elementarschäden, Konstruktions-, Material- und Ausführungsfehler, Einwirken auf bewegliche eingesetzte Geräte und Anlage, Transportmittelunfall.

Kein Versicherungsschutz für: Schäden von innen (Beispiel: Materialermüdung)

Versicherungssumme: Maßgebend ist, unabhängig vom Alter der zu versichernden Geräte, der heutige Listenpreis bzw. Kauf- oder Wiederbeschaffungspreis fabrikneuer Sachen einschl. Fracht- und Installationskosten sowie der Mehrwertsteuer ohne Rabatte (sog. Neuwert).

Selbstbeteiligung: 150,00 € je Schaden; bei Schäden durch Diebstahl oder Abhandenkommen sowie während des Transportes auch bei einem Einbruch außerhalb des Veranstaltungsortes und bei Schäden durch Diebstahl aus Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen 25%, mind. aber 150,00 €.

Zu Schadenregulierung wird zwingend die Anschaffungsrechnung des beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenstands, zusammen mit der Reparatur- oder Neuanschaffungsrechnung benötigt.

4. Schadenmeldung

Sämtliche Schadenfälle – ob Erkrankung, Unfall, Diebstahl, Beschädigung/Zerstörung etc. - sind unverzüglich der Mannschaftsleitung/Mannschaftsbüro i. P. **Marc Möllmann** (moellmann@dbs-npc.de; Mobil-Nr. +49 170 2229388) bzw. **Lukas Niedenzu** (niedenzu@dbs-npc.de; Mobil-Nr. +49 178 7658096) zu melden. Von dort erfolgt die zentrale Weiterleitung an die zuständigen Stellen und die Information über die weitere Bearbeitung.

Bitte fügen Sie stets alle verfügbaren Informationen an und senden vorhandene Dokumente z. B. Fotos, Unfallaufnahmen, Schadenbelege (Hinweis: im Original für die Auslandskranken-Versicherung bitte per Post nachreichen!), Rechnungen, Atteste mit.

Für Ihre Teilnahme an den Paralympics Paris 2024 viel Erfolg!